

**1. Änderung
der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Böchingen
vom 29.11.2022**

Der Ortsgemeinderat hat mit Beschluss vom 29.11.2022 aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Böchingen vom 27.06.2019 wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 5 Beigeordnete

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Böchingen, 29.11.2022

Reinhold Walter
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts,
der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf
der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 01.12.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Torsten Blank
Bürgermeister